

Region: Projekt Prioris

Glasfaser-Ausbau kommt in Bewegung

Im Herbst 2023 hiess es noch Marschhalt, das Projekt Prioris erlebte einen Stillstand, weil ein neuer Gesellschafter der Prioris Partnerfirma die Vertragsunterzeichnung blockierte. Nun geht es aber weiter mit dem Glasfasernetz-Ausbau in der Region Luzern West, eine neue Partnerin macht es möglich.

Michael Wyss

«Eine flächendeckende Versorgung in den Prioris-Gemeinden ist unser Ziel. Nicht nur ein Dorfzentrum, sondern auch Wohngebiete, die ausserhalb des Dorfes liegen, sollen ultraschnelles Internet haben. Alle sollen davon profitieren», so der Ruswiler Franzsepp Erni, Präsident Steuerungsausschuss Prioris. Er sagt anlässlich der Medienkonferenz am Freitag in Wolhusen: «Für ländliche Gebiete ist das lebenswichtig. Schüler, Feriengäste, Unternehmer, alle sollen in Zukunft im gesamten Prioris-Gebiet davon profitieren können.» Valentin Wepfer, Projektleiter Prioris: «Der Datenbedarf in einer Familie steigt beispielsweise in den nächsten Jahren um 50 Prozent, wie eine Studie zeigt.» Wepfer sagt weiter: «Die Swisscom erschliesst die Zentren, aber Menschen, die ausserhalb des Dorfes leben, bleiben auf der Strecke.»

«Aufgeben war nie eine Lösung»

Hella Schnider, Mitglied Steuerungsausschuss Prioris, sagt: «Wir haben mit der Swisscom gesprochen, aber keine Lösung gefunden. Der Austausch mit der früheren Partnerin wurde aber nicht abgebrochen, was nun zum Erfolg führte. Wir hatten eine Vision, die wir weiterverfolg-

ten. Aufgeben war nie eine Lösung für uns.» Im Herbst kam es zum Marschhalt, respektive geriet das Projekt ins Stocken, weil ein neuer aus Österreich stammender Gesellschafter der Prioris Partnerin die Vertragsunterzeichnung und den Markteintritt in die Schweiz blockierte. Die neugegründete Firma, die «Regionale Glasfaser Schweiz (RGS) AG» mit Sitz in Inwil, ist ein Schwesterunternehmen der BG Communications (BGC) GmbH aus Österreich, demjenigen Unternehmen, mit dem Prioris im Herbst bereits verhandelte. Die BGC hat mehr als 400 Kilometer Glasfaser bereits verbaut und bringt das nötige Know-how für die Realisierung des Glasfasernetzes in den interessierten Prioris-Gemeinden mit.

Die Kosten

Finanziert und vermarktet wird das Glasfasernetz von der Prioris Projekt AG, die von der RGS und den Prioris-Gemeinden gegründet wurde. Den Grossteil der Kosten, es wird mit einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag gerechnet, finanziert die Prioris Projekt AG mit Fremdkapital und Bankdarlehen, die Gemeinden beteiligen sich mit rund 6,2 Millionen Franken, sie halten 24 Prozent des gemeinsamen Unternehmens. Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer beteiligen sich mit einem einmaligen Betrag an der Erschliessung. Ein Einfamilienhaus innerhalb der Bauzone kostet 1400 Franken, ausserhalb 2600 Franken. Mieterinnen und Mieter müssen nichts bezahlen, die Kosten übernimmt der Provider über die Gebühr des Konsumenten.

«Menschen verbinden»

«Die Prioris Projekt AG wird mit lokalen Unternehmern zusammenarbeiten und die Aufträge vergeben», so Franzsepp



Das Glasfaserkabel soll in den Prioris-Gemeinden bis ins Jahr 2029 verbaut sein. Foto pixabay

Erni. Das Prioris-Glasfasernetz wird als offenes Netz betrieben, so dass der Markt für verschiedene Provider (Anbieter) offensteht. «Wir bauen die Infrastruktur, der Konsument entscheidet, wo er Kunde sein möchte», so Willem Brinkert, Gründer und Geschäftsführer der RGS. Das Prioris Pilotprojekt in Luthern ist zu 100 Prozent erfolgreich abgeschlossen, in Ufhusen befindet sich das Netz im Bau, bei den 15 Gemeinden im Prioris-Gebiet kommt es nun ab Mai zu den ersten Abstimmungen. Die Zustimmung der Bevölkerung sowie ein Mindestinteresse von 60 Prozent der Nutzungseinheiten sind Voraussetzung, damit die Planungsarbeiten für die Glasfaserinfrastruktur ausgelöst werden. Bis ins Jahr 2029 sollen alle Prioris Gemeinden mit Glasfaser ausgerüstet sein. «Menschen zu verbinden, die Region interessant und wettbewerbsfähig zu machen, ist unsere ganz grosse Motivation», so Brinkert. Ausgetreten aus dem Projekt sind die Gemeinden Werthen-

stein, Zell und Willisau. Die Gemeinde Ruswil soll, gemäss Franzsepp Erni, dieses Jahr noch zum Prioris-Projekt an der Urne abstimmen können.

Situation in Werthenstein

«Der Gemeinderat Werthenstein hat sich nicht gegen das Projekt oder die neu gegründete Regionale Glasfaser Schweiz AG entschieden», wie Gemeinderat Willi Pörtig auf Anfrage sagt. Er ist nach wie vor der Meinung wie Prioris, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden und dies in Zukunft zu den Grundbedürfnissen aller Personen gehört. Aufgrund der baulichen Aktivitäten der Swisscom hat der Gemeinderat von Werthenstein entschieden, der Regionalen Glasfaser Schweiz AG nicht beizutreten und dem zufolge das Geschäft nicht an die Gemeindeversammlung zu bringen. Die Swisscom baut aktuell ihre bestehenden Rohranlagen um und plant den Ortsteil Schachen mit Glas-

faser zu erschliessen. Bereits bietet sie den Hauseigentümer einen kostenlosen FTTH-Anschluss (Glasfaser bis in Haus) an. Weiter wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Swisscom im Sommer 2024 das Gebiet in Werthenstein und Wolhusen-Markt plant. Leider wird die Swisscom den Ausbau nicht flächendeckend ausführen. Der Gemeinderat ist gefordert, dass das Erschliessungsgebiet der Swisscom möglichst umfangreich ist. Die Gemeinde Werthenstein hat keine Zusammenarbeit mit der Swisscom. Die Swisscom ertüchtigt ihr eigenes Netz auf ihre Kosten. Mit dem Wegfall vom Siedlungsgebiet Schachen und der Ankündigung die Siedlungsgebiete Werthenstein und Wolhusen-Markt zu erschliessen, hat das Projekt eine erschwerte Ausgangslage, um eine Mehrheit an der Gemeindeversammlung zu erreichen. Pörtig sagt aber auch, dass eine Zusammenarbeit mit der Regionalen Glasfaser Schweiz nicht ausgeschlossen sei.

Gedanken eines Kantonspolitikers

Gemeindeautonomie wird geopfert

Aktuell findet die März-Session statt. Wenn sie diese Zeilen lesen, sind die ersten beiden Sessionstage vom Montag und Dienstag bereits Geschichte. Obwohl die Traktandenliste der März-Session mit 46 Traktanden halb so lang ist wie auch schon, ist damit zu rechnen, dass der dritte Sessionstag nächsten Montag notwendig ist, um die Traktandenliste abzuarbeiten. Dies, weil einerseits 10 dringliche Vorstösse eingereicht wurden und andererseits mehrere Botschaften behandelt werden, die vermutlich ausschweifende, intensive und emotionale Diskussion im Rat auslösen. Viele Wortmeldungen sind zu erwarten, wenn über die Grund- und Notfallversorgung der Luzerner Bevölkerung diskutiert wird. Mehrere Einzelinitiativen verlangen, dass das Spitalgesetz so anzupassen ist, dass mindestens eine ausreichende, allen zugäng-



liche ambulante und stationäre Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen verankert wird. Ein Anliegen, das insbesondere für unsere Region eine grosse Bedeutung hat. Geht es doch um die Zukunft und das Angebot am Spital Wolhusen. Für die SVP hat dieses Thema eine hohe Priorität und hat darum die Volksinitiative «Für eine flächendeckende und garantierte Grundversorgung im Kanton Luzern» lanciert. Die Initiative konnte diese Woche mit über 5000 gesammelten Unterschriften eingereicht werden. Es ist zu hoffen, dass die Debatte und der Beschluss zu den Einzelinitiativen im Kantonsrat in die richtige Richtung verläuft und die Initiative am Schluss nicht mehr notwendig ist. Als Mitglied der Kommission Raumplanung Umwelt und Energie interessiert mich vor allem die Beratung der Botschaft B 15 «Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und Umsetzung von Klimamassnahmen» Die Botschaft wurde massgeblich durch den

ideologischen Planungsbericht Klima und Energie aber auch durch die gescheiterte Klimastrategie 2050 geprägt. Die vorliegende Botschaft hat drei Schwerpunkte, welche eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes vorsieht. Eine Pflicht die Grundinfrastruktur für das Laden der E-Autos in Einstellhallen von Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen sowie mit 10 und mehr Parkplätzen für Nichtwohnbauten. Diese Vorschrift ist ein klarer Eingriff in die Wahlfreiheit und verursacht für Eigentümer, Mieter und Gewerbe unnötige Kosten. Weiter sollen beim klimaangepassten Bauen für Grundstücksflächen neue Vorschriften für die Versiegelung, Unterbauungsziffer und für Oberflächenmaterialien erlassen werden. Bei der Umgebungsgestaltung muss die Biodiversität gefördert werden und naturnahe, standortgemässe, Begrünung und Bepflanzung, sowie kleinere Grenzabstände von Bäumen sind auch vorgesehen. Alles Auflagen und Vorschriften, die Konfliktpotenzial haben, Futter für den Amtsschimmel sind, neue

Kontrollstellen benötigen und das Bauen unnötig erschweren und verteuern. Beim neuen Gesetz für das Plangenehmigungsverfahren für Windkraftanlagen wird aus Sicht der SVP eine rote Linie überschritten. Schnellere Verfahren zur Bewilligung von Anlagen und Bauten sind generell zu begrüssen. Dazu soll der Kanton Luzern mit Verfahrensbeschleunigungen seinen Beitrag leisten. Wenn aber unter dem Deckmantel der Beschleunigung die Gemeindeautonomie auf dem Altar der Ideologie geopfert wird, ist ein solches Plangenehmigungsverfahren fragwürdig und auch nicht förderlich für die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Fakt ist, Verfahrensverzögerung werden in der Regel durch das Verbandsbeschwerderecht der Umweltverbände und nicht durch den Stimmbürger der Standortgemeinde ausgelöst. Die Befürworter argumentieren, dass ein solches Vorgehen beim Bau von Stromleitungen, Autobahnen und Eisenbahnen auch üblich sei. Dieser Vergleich hinkt aber gewaltig, denn bei einer Stromlei-

tung, ist es zwingend, dass der Strom von A nach B fliesst. Für Windkraftanlagen, die vielleicht gerade mal den Bedarf für die Zuwanderung decken und wenig zur Energiesicherheit beitragen, weil sie Flatterstrom produzieren, ist ein solches Vorgehen deshalb in keiner Art und Weise gerechtfertigt. Windräder machen Emissionen, sei es durch Infra-schall, Lärm, Schatten oder Eiswurf. Dies alles führt zu einer Wertminderung der Gebäude. Eine aktuelle Studie belegt bei 300 Metern 25 Prozent und bei 600 Metern 15 Prozent Wertminderung der Gebäude. Ein Mindestabstand zum Schutz von Menschen, Nutztier und Gebäude ist deshalb zwingend. Windanlagen haben ihre Berechtigung, wenn Windmenge und Mindestabstand stimmen und die Gemeindeautonomie gewahrt ist.

Willi Knecht, Menznau
Kantonsrat SVP

An dieser Stelle schreiben Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Leserkreis zu einem frei gewählten Thema.

Anzeige

 Luzerner
Kantonalbank

Gut zu wissen, dass ich ab 65 nicht ins Schwimmen komme.

Jetzt Pensionierung planen: lukb.ch/pensionierung-planen

